



Publ.-Nr.:	00.058.097
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Referenden und Initiativen / Initiativen
Veröffentlicht:	22.11.2021

Anmeldung der Volksinitiative «St.Galler Klimafonds»

Am 18. November 2021 hat das Initiativkomitee das von der Regierung mit Entscheid vom 19. Oktober 2021 als zulässig erklärte Initiativbegehren mit dem Titel «**St.Galler Klimafonds**» in Form der Einheitsinitiative angemeldet. Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

«Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen erteilen dem Kantonsrat in Form der Einheitsinitiative nach Art. 43 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 folgenden Rechtsetzungsauftrag:

Der Kantonsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für einen Klimafonds mit einem Volumen von 100 Mio. Franken. Der Fonds wird aus Mitteln des besonderen Eigenkapitals geäuft. Die Mittel werden verwendet für:

- Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden durch die Förderungen von CO₂-emissionsarmen Heizsystemen und die energetische Sanierung von Gebäudehüllen;
- den Ausbau der Stromgewinnung durch erneuerbare Energien wie Photovoltaik, Windkraft und Biomasse;
- gezielte Massnahmen zur Energieverbrauchsreduktion.»

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Personen, ist ermächtigt, diese Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen:



Akeret Alexandra, St.Gallen; Berlinger-Bolt Guido, St.Gallen; Bezinarevic Igor, Wittenbach; Blumer Ruedi, Gossau; Friedl Claudia, St.Gallen; Frischknecht Stefan, St.Gallen; Gysi Barbara, Wil; Hilber Kathrin, St.Gallen; Leiser Noam, Rorschach; Miotto Anna, Uzwil; Müller Joel, Wattwil; Rechsteiner Paul, St.Gallen; Rizvi Miriam, St.Gallen; Scheck Andrea, St.Gallen; Schmid Susanne, St.Gallen; Schubiger Léonie, St.Gallen; Surber Bettina, St.Gallen; Wang Bernadette, St.Gallen; Zurbrügg Pia, Buchs.

Das Initiativbegehren wird in Anwendung von Art. 53^{septies} i.V.m. Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) am 22. November 2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Die fünfmonatige Frist zur Unterschriftensammlung beginnt am 23. November 2021. Das von mindestens 4'000 Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen unterzeichnete Initiativbegehren kann bis spätestens am 25. April 2022 eingereicht werden.

Die Begründung des Initiativbegehrens wird im kantonalen Amtsblatt nicht veröffentlicht. Sie ist allenfalls nach Art. 53^{septies} i.V.m. Art. 39 Bst. f RIG auf den Unterschriftenbogen enthalten.

Staatskanzlei